

Johann Christoph von Benz berichtet Josef Johann Adam von Liechtenstein über die Erträge der herrschaftlichen Güter, die dem Meierhof Gamander vor vier Jahren hinzugefügt worden waren. Ausf. Hohenliechtenstein, 1726 Juni 9, AT-HAL, H 2617, unfol.

[1] Durchleuchtigster herzog, gnädigster reichsfürst und herr, herr.¹

Euer hochfürstlich durchlaucht werden sich annoch gnädigst zu entsinnen geruhen, welcher gestalten in anno 1722 im fruejahr von etwelchen unterthanen zu Schaan einige veld-güther gegen einig vormahls vorhanden und denen unterthanen verlassen gewesenen schupflehen²-gütheren eingetauscht, und zu dem herrschafftlichen Mayerhoff Gamandra³ gezogen worden, in der hoffnung, dass, wann solche selbst en gebauet, gnädigste herrschafft einen mehreren nuzen darbey haben würde. Es zaiget aber nachgenger überschlag, dass euer hochfürstlich durchlaucht durch diese selbstige erbauung dieser güther, weilen alles mit frembden leuthen in dem taglohn, welches hiesiger landen allzu gross ist, bestritten werden muss, jährlich zwischen 4 bis 500 fl.⁴ unvermeidlichen [2] schaden haben. Als wäre unser unterthänigste, jedoch ganz unmasgebliche mainung, dass von sothanen gütheren, die äckher, von welchen alleinig dieser schaden herkommet, dem plus offerenti⁵ auf gewisse und etwann auf 6 jahr gegen einen jährlichen züns verlassen, und hingegen durch den s. v.⁶ verhandenen tung, so vorher auf die äckher geführt worden, zu unterhaltung etwas mehrern viehs, die wisen in bessern standt gesetzt werden sollen, welches und unerachtet das strohe sodann von ermelten äckhern in abmanglung gehet, gleichwohlen geschehen kan, als zu machung der streu umb da mehrers genugsambe riedmäder vorhanden. Als sich bey der vor einigen tagen durch uns vorgekommenen ausmarckung allemahl ein und anderes stückh [3] so gnädigster herrschafft zugehöret, gefunden hat. In erwartung gnädigster resolution zu hochfürstlichen hulden und gnaden uns underthänigst empfehlend verharren.

Euer hochfürstlich durchleucht

Schloss Hohenliechtenstein, den 9. Junii anno 1726.

Unterthänigst, treu, gehorsambster

Johann Christoph von Bentz⁷, manu propria⁸

rath, auch landtvogt

Anton Bauer⁹, manu propria

[4] Postscriptum.

Auch gnädigster reichsfürst und herr, herr.

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732). Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Schupf- oder Falleben wurden nur auf Lebzeiten des Lebnehmers verliehen. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 149, Leipzig 1828, S. 587.

³ Gamanderhof. Ebemaliger herrschaftlicher Meierhof in Schaan. Vgl. Lukas WINDER, *Gamanderhof*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz 2013, S. 263.

⁴ Fl.: Gulden (Florin); x. (kr.): Kreuzer; d.: Pfennig (Denarius). 4 Pfennige entsprachen einem Kreuzer, 240 Pfennig einem Gulden. 72 Kreuzer entsprachen einem Gulden.

⁵ plus offerendi: dem Mehr- oder Meistbietenden (wird der Zuschlag erteilt). Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998)*, S. 190.

⁶ Salva venia: mit Erlaubnis. Vgl. DEMANDT, S. 259.

⁷ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Benz, Johann Christoph von*; in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 88–89.

⁸ eigenhändig.

⁹ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 72.

Hat sich zu verlassung der Rheinmühlen¹⁰ niemand hervorgethan, der solche weiters in bestandt zu nehmen lust gehabt hette. Es ist aber die einrichtung mittelst bestellung eines aigenen müllers und benöthigten beyknechts dergestalten beschehen, dass gnädigste herrschafft gleichwohlen keinen sonderlichen schaden zu besorgen haben möchte, zu führwehrenden höchsten hulden und gnaden uns unterthänigst empfehlend.

Ut in littera¹¹. Schloss Hohenliechtenstein, den 9. Junii anno 1726.

Euer hochfürstlich durchleucht.

Unterthänigst, treu, gehorsambst
Johann Christoph von Bentz manu propria
rath, auch landvogt
Anton Bauer ,manu propria
[5] Postscriptum 1.

[6] Postscriptum
Ingleichen gnädigster reichsfürst und herr, herr.
Wird umb die gnädigste resolution auf den unterthänigst eingeschickhten oberambts-bericht und guethachten wegen einrichtung eines weeg-geldts und höchst nöthiger reparation der Landtstrassen¹² umb so mehrers unterthänigst gebetten, als nit nur hieran dem publico, sondern auch dem gnädigst herrschafftlichen interesse sehr viel gelegen.
In dieffestem respect unterthänigst verharren.
Ut in littera. Schloss Hohenliechtenstein, den 9. Junii anno 1726
Euer hochfürstlich durchleucht

Unterthänigst, treu, gehorsambste
Johann Christoph von Bentz manu propria
rath auch landtvogt
Anton Bauer manu propria
[7] Postscriptum 2.

[8] Postscriptum.
Nichtweniger gnädigster reichsfürst und herr, herr.
Es hette anheuer sowohl in denen veldfrüchten, als in dem futter, ausser denen weinreben, so ferne keine solche dirre, und so lang angehaltene hize eingfallen wäre, ein vollkommen vergnüegtes jahr abgeben. Dieses hat aber an theills orthen einen zimblichen abgang verursacht, in denen reben hingegen so viel genuzet, dass ansonsten viele zurückhbliben wären. Also zwar dass es gleichwohlen, so ferne es Gott ferners behiethen würde, noch einen halben Herbst abgeben dәрffte. So wür zur underthänigsten nachricht anfiengen und uns zu hochfürstlichen hulden und gnaden gehorsambst empfehlen wollen.
Ut in littera. Schloss Hohenliechtenstein, den 9. Junii anno 1726.
Euer hochfürstlich durchlaucht

Unterthänigst, treu, gehorsambste
Johann Christoph von Bentz manu propria
rath auch landtvogt
Anton Bauer manu propria

¹⁰ Rheinmühle (f). Unbekannt. Einstige Mühle in Gamprin. Vgl. Hans STRICKER (Leitung) – Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), *Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 4, Vaduz 1999, S. 116.

¹¹ Wie in der Beilage.

¹² Landstrasse. StraÙe nördlich von Vaduz von der Herragass gegen Schaan hin. Vgl. LNB, Bd. 2, S. 343.

[9] Postscriptum 3.

[10] Überschlag

Über die herrschaftliche äcker, so zu dem herrschaftlichen Mayerhoff Gamandra vor 4 jahren gezogen worden, was diese jährlich præter propter ertragen, und hingegen wiederumb solche anzupflanzen und zu unterhalten an uncösten erfordern.

Diese 12 äcker haben 1725 ertragen.	
An veesen [weizen?]	557 viertl
Davon zum saamen abgeben	95 viertl
Remanet	462 viertl
Jedes viertl à 30 xr. angeschlagen	231 fl.
Roggen	94 viertl
Davon zum saamen	8 viertl
Remanet	86 viertl
Jedes viertl in dem ahligen preyss per 1 fl.	86 fl.
Gersten	109 viertl
Zum saamen abgene	39 viertl
Remanet	70 viertl
Jedes viertl à 48 xr.	56 fl.
Vor 20 fuerer strohe 3 fl.	
Summa	433 fl.
[11] Dahingegen werden uncösten erfordert und zwar	
An s.v. tung auf diese äcker 115 fuerer à 2 fl.	230 fl
Bey dem ansähen auf taglohn	65 fl.
Jetter- und schnitter-lohn	55
Trescher lohn	90
Vor die handtwercksleuth als Schmid und Wanger, wann die helffte des anspanns so umb dieser äcker willen gehalten werden muss, abgestellt wird, kan menagirt werden in circa	35
Vor heu auf disen anspan ad 4 stückh oxsen wird erspahret, vor jeden weing[...] 6 clafft zusammen 24 clafft à 6 ½ fl.	156
Vor strohe und streu	24
Dem oxsenknecht kan an seiner besoldung ad 200 fl. abgebrochen werden	50
Dann gehet ab, was die unterthanen vor einen bestandt, aus diesen äckern gebeten, wann ihnen solche auf gewisse jahr gegen jährlichen züns verlassen wurden, ungefehr	180
Summa	885 fl.

Von dem ertrag abgezogen, ist also der schaden 452 fl.

Schloss Hohenliechtenstein, den 8. Junii 1726.

Notabene: Worbey noch dieses unterthänigst zu erinnern, dass, wann die 4 oxen abgestellt werden, dargegen noch 10 bis 12 stückh galdvieh¹³ gehalten werden können.

[12] [Dorsalvermerk]

Von landtvogt Hohenliechtenstein. De dato 9. Junii 1726.

Per bestandt-verlassung der zu dem Meyerhof Gamandra gezogenen herrschaftlichen äcker.

¹³ Galdvieh: ein noch nicht Milch gebendes weibliches Rind und Oxsen und Stiere unter zwei Jahren.